



**Das Paradoxon der Marktwirtschaft:
Die Verfassung des Marktes und
das Problem der "sozialen Sicherheit"**

Viktor J. Vanberg
05/5

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Das Paradoxon der Marktwirtschaft:
Die Verfassung des Marktes und
das Problem der „sozialen Sicherheit“**

Viktor J. Vanberg
05/5

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

05/5

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.vwl.uni-freiburg.de/fakultaet/wipo/>

Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“

von

Viktor J. Vanberg

1. Einleitung

Im Frühjahr 1990, noch aus der „Außenperspektive“, hatten 77% der Menschen in Ostdeutschland eine „gute Meinung“ vom Wirtschaftssystem der Bundesrepublik. Im Jahre 2001 war dieser Anteil auf 21% der Bevölkerung in den neuen Bundesländern geschrumpft. Auf die Frage, wie sie sich bei einer Volksabstimmung zwischen beiden Systemen entscheiden würden, votierten im Jahre 2000 83% der West- und 63% der Ostdeutschen für die Soziale Marktwirtschaft, während nur 4% (West) bzw. 11% (Ost) einer sozialistischen Planwirtschaft den Vorzug gaben. „Menschlichkeit“ verbanden in derselben Umfrage aber nur 29% der Menschen in Ostdeutschland mit der Marktwirtschaft, während 64% dieses Attribut der Planwirtschaft zubilligten. In einer Befragung im Jahre 1996 stimmten 74% der West- und 75% der Ostdeutschen der Aussage zu: „Wettbewerb ist gut. Er bringt die Leute dazu, hart zu arbeiten und neue Ideen zu entwickeln.“ Gleichzeitig sind 63% (Ost) bzw. 31% (West) der Meinung, dass wir „zuwenig soziale Regelungen“ haben (Befragung 1995), und sprechen sich 45% der bundesrepublikanischen Bevölkerung dafür aus, „dass in Deutschland die soziale Sicherheit weiter ausgedehnt wird, auch wenn dafür mehr Vorschriften und mehr Steuern kommen“ (Umfrage März 2002).¹

Die genannten Daten illustrieren ein grundlegendes Paradoxon der marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie ist zwar unter allen bekannten Wirtschaftsordnungen die bei weitem produktivste, und wird als solche auch von den Menschen anerkannt, bleibt aber dennoch ungeliebt. Und sie ist zwar in der direkten Konkurrenz mit alternativen Ordnungen äußerst robust, bleibt aber im politischen Prozess dauernd gefährdet. Überall dort, wo Menschen *für sich*

¹ Alle Angaben sind dem *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie*, Bd. 10 und Bd. 11, entnommen. – Allgemein zur Frage der Bedeutung „öffentlicher Meinung“ für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik siehe I. Zoll 2003.

selbst eine Wahl zu treffen haben, zeigen sie eine deutliche Präferenz für marktwirtschaftliche gegenüber alternativen Wirtschaftssystemen. Die Wanderungsströme der modernen Zeit bieten dafür einen ebenso deutlichen Beleg wie die Abwanderungsbarrieren, die sozialistische Regime sich zu errichten genötigt sahen. Dort, wo sie in marktwirtschaftlichen Ordnungen leben, richten Menschen aber allzu oft Forderungen an den politischen Prozess, deren Erfüllung die Funktionsfähigkeit dieser Ordnungen systematisch erodiert.

Nun wird man natürlich in Fragen der von Menschen geäußerten Vorliebe für wirtschaftliche Ordnungssysteme stets sorgfältig zwischen Ordnungsprinzipien und real existierenden Regimen unterscheiden müssen. So dürften viele, die der sozialistischen Planwirtschaft „Menschlichkeit“ zubilligen, einen „idealen Sozialismus“ im Auge haben, nicht aber die Begleiterscheinung von Mauer und Schießbefehl eines real existierenden DDR-Sozialismus. Und viele der Vorbehalte, die Menschen in den neuen Bundesländern mittlerweile gegenüber der Sozialen Marktwirtschaft hegen, dürften Eigenschaften der in der Bundesrepublik real existierenden Wirtschaftsordnung gelten, die gar nicht marktlichen Ordnungsprinzipien anzulasten sind sondern politischen Entscheidungen, die diese Prinzipien außer Kraft gesetzt haben. Diese Unterscheidung zwischen grundlegenden Ordnungsprinzipien und real existierenden Ordnungsformen ist entscheidend, wenn es darum geht, die tatsächlichen Ursachen von Erscheinungen zu identifizieren, die Anlass für Unzufriedenheit bieten, und um die Richtung identifizieren zu können, in die Reformen gehen müssen, sollen sie diese Ursachen beseitigen. Sie ändert jedoch nichts an dem grundsätzlichen Problem der zwiespältigen Einstellung der Menschen zum Marktwettbewerb.

Im folgenden soll das der marktwirtschaftlichen Ordnung inhärente Spannungsverhältnis von geschätzten Vorzügen und ungeliebten Anforderungen etwas näher untersucht und die Frage nach den Möglichkeiten erörtert werden, mit dem „Paradoxon der Marktwirtschaft“ umzugehen.

2. Der Markt als Arena freiwilliger Kooperation und die Bürden des Wettbewerbs

Bei den in Lehrbüchern und Lexika zu findenden Definitionen gerät allzu leicht aus dem Blick, dass der Markt neben sonstigen Eigenschaften, die ihm zugeschrieben werden, vor allem eines ist: eine *Arena freiwilligen Tauschs und freiwilliger Kooperation*. Märkte finden wir dort, wo Menschen die Wahl zwischen potentiellen alternativen Austausch- und Kooperationspartnern offen steht, und wo sie in ihrer Freiheit geschützt sind, selbst bestimmen zu können, mit wem sie Austauschbeziehungen eingehen und mit wem sie sich zu kooperativen Unternehmungen zusammenschließen wollen. Damit diese Freiheit gesichert ist, bedarf es

bestimmter institutioneller Voraussetzungen (Schüller 2002a), insbesondere der Definition und Durchsetzung von Eigentumsrechten, der Unterbindung von Gewalt und Betrug als Bereicherungsstrategien, der Sicherung von Vertragsfreiheit und der Einhaltung vertraglich eingegangener Verpflichtungen.² Dadurch, dass der Staat die Geltung dieser „Spielregeln“ garantiert und für ihre wirksame Durchsetzung sorgt, fördert er die Schaffung von Wohlstand.³ Er stellt einen institutionell abgesicherten Rahmen bereit, der darauf angelegt ist, Möglichkeiten der Bereicherung durch Raub, Betrug und andere Formen unfreiwilliger Transfers zu unterbinden und das Erwerbsstreben der Menschen darauf auszurichten, die eigene Besserstellung durch Produktion und durch freiwilligen Tausch oder freiwillige Zusammenarbeit mit anderen zu suchen. In dem Maße, in dem dies gelingt, kann man davon ausgehen, dass nur solche soziale Transaktionen zustande kommen und nur solche Unternehmungen organisierter Zusammenarbeit durchgeführt werden, denen alle Beteiligten freiwillig zustimmen, weil sie sich davon eine Verbesserung ihrer Lage versprechen.

Die Wahlfreiheit, die eine solche Arena freiwilligen Austauschs und freiwilliger Kooperation sichert, bietet dem einzelnen Schutz, unterwirft ihn jedoch zugleich Beschränkungen, die aus der Symmetrie der Freiheitsrechte erwachsen. Er genießt den Schutz vor Abhängigkeiten, die daraus erwächst, dass es ihm freisteht, unter alternativen Kandidaten diejenigen zu wählen, die ihm als Austausch- oder Kooperationspartner am attraktivsten erscheinen. Umgekehrt sind seine Erwerbchancen aber auch davon abhängig, dass sich andere freiwillig auf Austausch und kooperative Unternehmungen mit ihm einlassen. Dort, wo alle Beteiligten gleichermaßen die Freiheit nutzen können, ihre Austausch- und Kooperationspartner zu wählen, steht auch jeder im Wettbewerb mit anderen um Gelegenheiten zur Realisierung von Austausch- und Kooperationsgewinnen.⁴ Dieser Wettbewerb schafft für jeden den Vorteil, dass andere sich bemühen werden, sich durch Leistungsangebote als Austausch- und Kooperationspartner attraktiv zu machen, verlangt aber auch von ihm, dass er sich anderen durch eigene Leistung als Austausch- und Kooperationspartner empfiehlt.

² Ch. Watrin (1999: 241): „Eine Marktwirtschaft beruht in entscheidendem Maße darauf, dass die Gesellschaftsmitglieder sich friedlicher Mittel bedienen, um ihren Wohlstand zu verbessern und auf Betrug, Täuschung, Diebstahl oder vergleichbare Mittel verzichten.“ - F. Knight (1921: 78) bemerkt zu diesem Thema: “(W)e exclude all preying of individuals upon each other. There must be no way of acquiring goods except through production and free exchange in the open market.” – Siehe auch etwa Hayek (1971: 294).

³ Zentrales Thema der von W. Eucken und F. Böhm begründeten *Freiburger Schule* ist bekanntlich die Rolle des Staates bei der Gestaltung und Durchsetzung des Ordnungsrahmens, innerhalb dessen der Markt seine Vorzüge als Arena freiwilligen Tauschs und freiwilliger Kooperation entfalten kann. Diese Betonung der Rolle von *Ordnungspolitik* steht im Kontrast zu einem „neoclassical spirit“, von dem K. Arrow (1974: 7f.) sagt: „(T)he true neoclassical spirit (insists) that when a market could be created, it will be. ... If an opportunity for a Pareto improvement exists, then there will be an effort to achieve it through some social device or another.“

⁴ Hayek (2002: 187): „Aber wo jeder in diesem Sinne frei ist, gerät der einzelne in einen Prozess hinein, den niemand beherrscht und dessen Ergebnis für jeden einzelnen weitgehend unvorhersehbar ist. Freiheit und Risiko sind also voneinander untrennbar.“

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich unter den beschriebenen Rahmenbedingungen einstellen werden, stellt F.A. Hayek (2003: 380) fest: „Ungehinderter Wettbewerb pflegt einen Zustand herbeizuführen, in dem *erstens* alles produziert werden wird, was irgend jemand zu produzieren versteht und gewinnbringend zu einem Preis absetzen kann, zu dem die Nachfrager es den verfügbaren Alternativen vorziehen; in dem *zweitens* alles, was produziert wird, von Personen produziert wird, die das zumindest so billig wie jeder andere, der es tatsächlich nicht produziert, tun können; und in dem *drittens* alles zu Preisen verkauft wird, die niedriger als oder zumindest ebenso niedrig wie diejenigen sind, zu denen es von irgend jemandem, der das tatsächlich nicht tut, verkauft werden könnte.“

Die Produktivität von Marktwirtschaften hat ihre Quelle in der Dynamik eines freien Wettbewerbs, der dazu führt, dass alle wirtschaftlichen Ressourcen stets in die Verwendungen gelenkt werden, in denen sie den höchsten Beitrag zur Befriedigung von Konsumentenwünschen leisten. Was sich auf der einen Seite als bessere Befriedigung von Konsumentenwünschen durch neue Produkte, neue Produktionsverfahren oder neue Vertriebsmethoden darstellt, bringt auf der anderen Seite aber auch das ständige Risiko mit sich, dass die eigenen Einkommenschancen durch solche Neuerungen gemindert werden, weil der Absatz der eigenen Produkte zurückgeht, oder die Produktionsverfahren bzw. Vertriebsmethoden, auf die man sich gestützt hat, nunmehr überholt sind.⁵ Die „Konkurrenz der neuen Ware, der neuen Technik, der neuen Versorgungsquelle, des neuen Organisationstyps“ (Schumpeter 1950: 140), also die Eigenschaft des marktlichen Prozesses, die Joseph Schumpeter (ebd.: 134) als „schöpferische Zerstörung“ beschrieben hat, ist den Menschen als Konsumenten durchaus willkommen, als Produzenten empfinden sie sie als unwillkommene Bürde.⁶ Investitionen, die sie in Anlagen zur Produktion eines bestimmten Gutes getätigt haben, können von heute auf morgen einen Großteil ihres Wertes verlieren, wenn das betreffende Produkt aufgrund einer neuen Erfindung kostengünstiger hergestellt werden kann oder gar durch ein neu eingeführtes Produkt in der Konsumentengunst verdrängt wird. Und ein durch mühsame Ausbildung und langjährige Praxis aufgebautes Humankapital kann über Nacht durch die Erfindung einer neu-

⁵ W. Meyer (2002: 132): „Dem leichten Leben des Konsumenten stehen die erhöhten Risiken des über spezifische Fähigkeiten und Kapitalgüter verfügenden Produzenten gegenüber, dessen Kapital beziehungsweise Fähigkeiten durch kaum beeinflussbare Änderungen der Nachfrage oder unerwartete Findigkeit von Konkurrenten entwertet werden können.“

⁶ Hayek (2003: 383): „Für diejenigen, mit denen andere konkurrieren, ist die Tatsache, dass sie Konkurrenten haben, immer eine Lästigkeit, die ein geruhames Leben verhindert; und solche unmittelbaren Wirkungen des Wettbewerbs sind immer viel deutlicher sichtbar als die mittelbaren Vorteile, die wir von ihm haben. Insbesondere werden die unmittelbaren Wirkungen von den Angehörigen desselben Gewerbes verspürt, die sehen, wie der Wettbewerb wirkt, während die Konsumenten im allgemeinen wenig Vorstellung davon haben, auf wessen Wirken Preissenkungen oder Qualitätsverbesserungen zurückgehen.“

en Technologie dramatisch entwertet werden, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Einkommensmöglichkeiten der von solcher Entwertung Betroffenen.

Es kann nicht verwundern, wenn Menschen diese ständige Bedrohung ihrer Einkommensquellen durch dem eigenen Einfluss vollkommene entzogene Veränderungen in marktlichen Bedingungen als belastend empfinden, und wenn sie versucht sind, sich dieser Bedrohung zu entziehen, sei es durch „private“ Strategien der Wettbewerbsvermeidung (Kartellbildung o.ä.), sei es indem sie auf dem Wege politischer Einflussnahmen Schutz vor Wettbewerb (Protektion) oder Kompensation für Wettbewerbsfolgen (Subventionen) zu erwirken suchen. Menschen sind schließlich nicht nur als Konsumenten sondern immer auch als Produzenten betroffen, und so könnte denn auch der Schluss nahe liegen, dass eine angemessene Wirtschaftsordnung zwischen ihren konfligierenden Interessen als Konsumenten und als Produzenten in einer Weise abwägen sollte, die der menschlichen Bedürfnislage insgesamt am besten gerecht wird. Wenn die Wirtschaftsordnungen, die sich als Resultat von Bestrebungen herausgebildet haben, den Druck des Wettbewerbs abzumildern, tatsächlich in diesem Sinne den Bedürfnissen der betroffenen Menschen besser gerecht werden würden als eine „unkorrigierte“ marktliche Wettbewerbsordnung, so gäbe es für denjenigen wenig Grund zur Kritik, der davon ausgeht, dass die Güte einer Wirtschaftsordnung letztlich nur daran gemessen werden kann, wie wünschenswert sie für die in ihr lebenden Menschen ist. Es gibt aber Grund zu der Annahme, dass die Bemühungen der Menschen, sich den Belastungen des Wettbewerbs zu entziehen, in ihrer unintendierten kumulativen Wirkung dazu tendieren, die marktwirtschaftliche Ordnung schleichend in einen Ordnungsrahmen zu transformieren, der in seinen Funktionseigenschaften für sie in Wirklichkeit weit weniger attraktiv ist als es eine marktliche Wettbewerbsordnung wäre, und für den sie sich wohl nicht entscheiden würden, wenn sie direkt zwischen ihm und einem marktwirtschaftlichen Ordnungsrahmen zu wählen hätten. Oder anders gesagt, mit ihrem Bestreben, sich deren unbequeme Seite zu ersparen, tragen sie systematisch zur Zerstörung der Ordnung bei, der sie, vor die Wahl zwischen Alternativen gestellt, den Vorzug geben würden.

3. Markt als „Katallaxie“ oder „Tauschspiel“:

Die Attraktivität des Spiels und die ungeliebte Disziplin der Spielregeln

Die Funktionsweise des Marktsystems kann man, so stellt Hayek (2003: 266) fest, am besten verstehen, wenn man es sich als ein Spiel vorstellt, das man als „Spiel der Katallaxie“ (oder „Tauschspiel“) bezeichnen kann,⁷ und er bemerkt dazu: „Wie alle Spiele hat es Regeln, die das Handeln der einzelnen Teilnehmer leiten, deren Ziele, Geschick und Wissen verschieden sind, mit der Folge, dass das Ergebnis unvorhersehbar ist und dass es regelmäßig Gewinner und Verlierer geben wird“ (ebd.: 222). Der Beweggrund, aus dem Menschen sich auf dieses Spiel einlassen können, liegt darin, dass es „ein wohlstandschaffendes Spiel (ist) ..., das heißt, eines, das eine Vergrößerung der Güterströme und eine Verbesserung der Aussichten aller Teilnehmer auf Befriedigung ihrer Bedürfnisse bewirkt“ (ebd.: 266).⁸

Sein wohlstandschaffendes Potential verdankt das „Spiel des Marktwettbewerbs“ (ebd.: 222) dem Umstand, dass die Entscheidungs- und Wahlfreiheit, die es den einzelnen gewährt, die Nutzung von mehr Wissen und eine schnellere Anpassung an sich wandelnde Bedingungen ermöglicht als dies in anderen Ordnungssystemen der Fall wäre.⁹ Die sich im Wettbewerb bildenden Marktpreise informieren alle Beteiligten über Änderungen in den relativen Knappheiten und bieten den einzelnen Anreize, sich unter Nutzung ihrer spezifischen Kenntnisse örtlicher und zeitlicher Gegebenheiten an die geänderten Bedingungen anzupassen. Auf diese Weise wird einerseits sichergestellt, dass die einzelnen bei ihren Entscheidungen die (sozialen) Opportunitätskosten der von ihnen genutzten Ressourcen in Rechnung stellen, also den Nutzen, den diese Ressourcen in Verwendungen stiften könnten, von denen andere Menschen Kenntnis haben, und andererseits wird erreicht, dass das nichtzentralisierbare, verstreut in den Köpfen der einzelnen vorhandene Wissen um relevante Tatbestände genutzt wird, um notwendige Anpassungen an geänderte wirtschaftliche Bedingungen zu vollziehen.

Marktpreise haben, wie Hayek (2003: 222f.) es formuliert, „nicht so sehr den Zweck, die Leute für das zu belohnen, was sie getan *haben*, als vielmehr, ihnen zu sagen, was sie in ihrem eigenen wie im allgemeinen Interesse tun *sollten*.“ Sie erfüllen ihre Funktion gerade dadurch, dass sie ihre Wirkung ohne Rücksicht auf vergangene Anstrengungen oder frühere

⁷ Zur Erläuterung des vom griechischen Wort für „tauschen“ („katallatein“) abgeleiteten Begriffs „*Katallaxie*“ und des korrespondierenden Begriffs „*Katallaktik*“ als Name für die mit der Erforschung der marktlichen Ordnung befassten Wissenschaft, der Ökonomik, siehe Hayek (2003: 259f.).

⁸ Hayek (2002: 104f.): „Die einzelnen Menschen handeln vernünftig, wenn sie sich auf dieses Spiel einlassen, weil hier der Fond, aus dem die Anteile gezogen werden, größer wird als bei irgendeiner anderen Methode. Gleichzeitig aber bleibt der Anteil des einzelnen allen möglichen Zufällen unterworfen und wird gewiss nicht immer seinen persönlichen Verdiensten entsprechen oder der Wertschätzung, die andere seinem Bemühen beimessen.“ – Siehe dazu auch Hayek 1969: 255.

⁹ Der klassische Beitrag zu dieser Frage ist Hayeks Aufsatz „Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft“ (Hayek 1976: 103-121).

Investitionen ausüben (Hayek 2003: 272; 1969: 258). Diese „Blindheit“ des Marktes gegenüber durch vergangene Anstrengung erworbenen Positionen ist es aber gerade auch, die Menschen als belastend empfinden. In den durch Änderungen in Marktbedingungen verursachten unverdienten „Verschlechterungen der materiellen Position ganzer Gruppen“ vermutet Hayek (2003: 272) denn auch den „Grund für einen Haupteinwand gegen die marktliche Ordnung.“ - Die Funktionsprinzipien, die das „Spiel des Marktwettbewerbs“ für Menschen attraktiv machen, „weil es die Chancen aller verbessert“ (ebd.: 268), sind gleichzeitig auch der Grund für ihre Vorbehalte gegen die marktliche Ordnung, bedeutet doch die durch sie erzwungene Anpassung an sich ändernde Umstände, dass Erwartungen enttäuscht und Anstrengungen nicht den erhofften Ertrag bringen werden (Hayek 2003: 66; 1969: 260f.).

Die Metapher des Spiels erweist sich als hilfreich, wenn es um die Klärung der Frage geht, wie Menschen mit dem „Paradox der Marktwirtschaft“ umgehen sollten. Es ist nur natürlich, dass Menschen, die im Verlauf eines Spiels, an dem sie beteiligt sind, unerwünschte Erfahrungen machen, auf Möglichkeiten der Besserstellung sinnen. Die entscheidende Frage ist, mit welchen Methoden und auf welchen Wegen sie dies zu tun versuchen. Jedes wettbewerbliche Spiel - das gilt für Spiele, die Menschen zu ihrer reinen Unterhaltung betreiben, nicht weniger als für das „Spiel des Marktwettbewerbs“ - wird den Teilnehmern im Spielverlauf zwangsläufig ungeliebte Erfahrungen bereiten. Nicht alle Spielzüge, die einem Teilnehmer einen Vorteil bringen, werden auch für alle anderen von Vorteil sein können, sondern werden für einige nachteilige Folgen zeitigen. In diesem Sinne wird es im Verlauf des Spiels, bei den konkreten Spielzügen, immer „Gewinner und Verlierer“ geben. Dies bedeutet aber keineswegs, dass deshalb das Spiel nicht für alle Beteiligten attraktiver sein kann als die Alternative, sich überhaupt nicht darauf einzulassen oder ein anderes Spiel zu spielen.

Die Tatsache, dass jedes Spiel für die Teilnehmer im erläuterten Sinne zwangsläufig mit unerwünschten Erfahrungen verbunden sein wird, bedeutet jedoch keineswegs, dass Spiele nicht verbesserungsfähig sind, d.h. dass man die Spielregeln nicht in einer Weise ändern könnte, die unerwünschte Begleiterscheinungen zu mildern und den Spielverlauf insgesamt für alle Beteiligten attraktiver zu machen versprechen. Solche Bemühungen um eine *Verbesserung des Spiels* durch geeignete Reformen in den *für alle gleichermaßen geltenden Spielregeln* müssen jedoch sorgfältig von Bemühungen einzelner Spieler oder Spielergruppen unterschieden werden, die eigene Situation dadurch zu verbessern, dass sie sich versteckt über die Spielregeln hinwegsetzen oder offen für sich Ausnahmeregelungen zu erwirken suchen, die sie von den Beschränkungen der ansonsten geltenden Spielregeln verschonen. Die Versuchung, sich den Zwängen der geltenden Spielregeln zu entziehen, ist in allen wettbewerb-

lichen Spielen gegeben. Dort, wo der Versuchung zur Regelübertretung nicht ausreichend entgegengewirkt wird, kann man überhaupt nicht davon sprechen, dass ein durch Regeln definiertes Spiel gespielt wird. Spielregelverletzungen drücken nicht den Wunsch aus, das Spiel nach anderen Regeln zu spielen, sondern entspringen allein dem Bestreben, einen Sondervorteil zu erschleichen, den man überhaupt nur so lange erzielen kann, wie andere sich an die Regeln halten.¹⁰

Wesentlich wirksamer als durch Regelverletzung kann man sich den Zwängen der geltenden Spielregeln dadurch entziehen, dass man für sich spezielle Ausnahmeregelungen erwirkt, also eine Sonderbehandlung, die anderen Spielern nicht gleichermaßen gewährt wird.¹¹ Wären solche Sonderregelungen für die, die sie fordern, auch dann noch wünschenswert, wenn ihre Geltung gleichermaßen auf alle Beteiligten ausgedehnt würde, dann könnte der erwünschte Effekt durch eine allgemeine Regelreform, also eine Verbesserung des Spiels für alle erreicht werden. Das „Spiel des Marktwettbewerbs“ für alle Beteiligten attraktiver machen - oder es zumindest für einige attraktiver zu machen, ohne es für andere zu verschlechtern,¹² ist eine wesentlich schwierigere Aufgabe, als mit ad hoc Interventionen oder mit situationsbezogenen Ausnahmeregelungen zu reagieren, wenn Menschen sich im Verlauf des marktlichen Katalaxie-Spiels mit Problemen konfrontiert finden, für die sie nach politischer Abhilfe rufen. In konkreten Problemsituationen wird es zumeist leicht sein, Maßnahmen zu finden, die nicht nur von den direkten Nutznießern willkommen geheißen werden sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit Billigung finden (z.B. staatliche Kreditgarantien für vom Konkurs bedrohte Großunternehmen, Subventionen für krisenbedrohte Industriezweige, Außenhandelsprotektion für durch Importkonkurrenz bedrängte Branchen etc.). Ungleich schwieriger ist es, Maßnahmen zu finden, die dem oben genannten *Test der Verallgemeinerbarkeit* standhalten, für die also gezeigt werden kann, dass sie auch dann noch als wünschenswert betrachtet würden, wenn sie zur allgemeinen Regel gemacht würden, wenn also ausdrücklich festgelegt

¹⁰ Franz Böhm (1960: 165) stellt zu diesem Problem in plastischer Sprache fest: „Ein Dieb ist kein Revolutionär, sondern ein konservativer Ordnungsfreund. Er wünscht eine Ordnung, an die sich alle halten, bloß er nicht.“ – In ganz ähnlichen Worten stellt J.M. Buchanan (1960: 115) fest: „Presumably, those individuals who are thieves at any moment have supported laws which are designed to prevent theft.“

¹¹ Böhm (1980: 158f.): „Empirisch freilich liegen die Dinge so, dass bei jeder Ordnung, die auf die organisierende Kraft von Spielregeln angewiesen ist, für *jeden* Teilnehmer und für jede partikuläre Gruppe von Teilnehmern die Möglichkeit besteht, *durch Spielregelverletzungen* Vorteile zu erlangen. ... Auch in der Marktwirtschaft besteht die Möglichkeit, das Mogeln zu einer Einnahmequelle zu machen. ... Ungleich viel wirksamer ist jedoch der Versuch von Teilnehmergruppen, sich an die Tatsache zu erinnern, dass ihre Mitglieder ja auch Wähler und Mitträger der Volkssouveränität sind, und diese Qualitäten ihrer Beitragszahler im Raum des Staats und der Politik zur Geltung bringen. Hier setzt man sich erst gar nicht dem Odium aus, selbst zu mogeln, sondern erhebt mit dem besten Gewissen der Welt die Forderung an den Gesetzgeber oder die Regierung, ... (um) Schutzzölle, Steuerprivilegien, direkte Subventionen, Preisstützungen, Starthilfen für Monopolisierungen und so genannte ‚Marktordnungen‘ (zu) fordern.“

¹² Hayek (2003: 266): „Das Ziel wird eine Ordnung sein müssen, die jedermanns Chancen so weit wie möglich erhöht – nicht in jedem Augenblick, sondern nur ‚insgesamt‘ und langfristige.“

würde, dass sie in Zukunft in allen vergleichbaren Fällen angewandt werden müssen.¹³ Wenn in Betracht gezogene Maßnahmen diesen Test bestehen können, dann ist aber auch nicht zu sehen, weshalb man statt einer ad hoc Intervention nicht gleich eine entsprechende Änderung in den allgemein geltenden Spielregeln einführt. Scheut man davor zurück, sich in solcher Weise an eine allgemeine Regel zu binden, so wird man dies wohl als Indikator dafür werten müssen, dass es eher um eine Privilegierung bestimmter Gruppen *im Spiel* des Marktwettbewerbs geht als um das Bemühen, das *Spiel selbst* zu verbessern, also ihm für alle Beteiligten wünschenswertere Funktionseigenschaften zu geben.

Die Bereitschaft, sich bei „Korrekturen des Marktes“ an allgemeine Regeln zu binden, kann natürlich nur dann ein aussagekräftiger Test dafür sein, dass es um eine allgemeine Verbesserung des Spiels und nicht um privilegierende Ausnahmen geht, wenn Regeln ausreichend lange in Kraft bleiben. Werden die Spielregeln des Marktes häufig in kurzen Abständen geändert, dann verliert die Unterscheidung zwischen ad hoc Interventionen und Regeländerungen jede Bedeutung. Ohne die glaubhafte Verpflichtung, eine neu eingeführte Spielregel auf eine noch unbekannte Zahl zukünftiger vergleichbarer Fälle anzuwenden, kann auch das Mittel der Regeländerung allzu leicht für rein situationsbezogene Eingriffe missbraucht werden, die allein der Begünstigung bestimmter Gruppen dienen. Der Sinn einer Bindung an Regeln ist nur bei ausreichender Geltungsdauer erfüllt. Unter den Bedingungen einer Dauerreform geht er verloren.¹⁴

4. Markt und „soziale Sicherheit“

Wenn Hayek (2002: 83) über eine „optimale Politik in der Katallaxie“ sagt, sie ziele darauf ab, „für jedes zufällig herausgegriffene Mitglied der Gesellschaft die Chance zu verbessern, die es hat, ein hohes Einkommen zu erzielen“, so mag diese Vorstellung von einer „optimalen Politik“ nicht unbedingt auf allgemeine Zustimmung stoßen, es sei denn, man interpretiert „hohes Einkommen“ so allgemein, dass damit die Fähigkeit zur Befriedigung des gesamten Spektrums möglicher menschlicher Bedürfnisse gemeint ist und nicht nur die Fähigkeit zum

¹³ Hayek (2003: 280): „Die spezifischen Ergebnisse, die man durch Veränderung einer bestimmten Handlung des Systems herbeiführt, werden mit seiner Gesamtordnung immer unvereinbar sein: Wären sie das nicht, so hätten sie auch durch eine Änderung der Regeln, nach denen das System fortan arbeiten soll, erreicht werden können. ... (E)in Eingriff (ist) definitionsgemäß ein vereinzelter Zwangsakt, unternommen zum Zweck der Erzielung eines spezifischen Ergebnisses und ohne Verpflichtung, in allen Fällen, in denen gewisse, durch eine Regel definierte Umstände die gleichen sind, das Gleiche zu tun. ... Jeder einzelne Eingriff schafft somit ein Privileg in dem Sinne, dass er den einen auf Kosten der anderen Vorteile verschafft, in einer Weise, die durch Prinzipien von allgemeiner Anwendbarkeit nicht zu rechtfertigen sind.“

¹⁴ Hayek (2003: 179): „Regeln sind ein Mittel, um mit unserer Unwissenheit hinsichtlich der Wirkungen bestimmter Handlungen fertig zu werden. ... Daraus geht hervor, dass solche Regeln ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie lange Zeit hindurch Geltung haben.“ – Siehe dazu auch Hayek 1971: 85f..

Erwerb marktgängiger Güter.¹⁵ Wenn sich in der eingangs zitierten Meinungsumfrage 45% der bundesrepublikanischen Bevölkerung dafür aussprechen, „dass in Deutschland die soziale Sicherheit weiter ausgedehnt wird, auch wenn dafür mehr Vorschriften und mehr Steuern kommen“, und wenn 38% der Befragten erklären, dass „soziale Sicherheit“ für sie „persönlich das Wichtigste in unserer Marktwirtschaft“ sei, gegenüber 24%, für die „Freiheit“, und 27%, für die „die gute Versorgung, die große Auswahl an Waren“ im Vordergrund stehen,¹⁶ so muss man, bei aller Vorsicht, die gegenüber Umfragedaten angebracht ist, wohl daraus schließen, dass Menschen sich eine Wirtschaftsordnung wünschen, die ihrem Wunsch nach „sozialer Sicherheit“ Rechnung trägt, auch wenn dies die Chance, „ein hohes Einkommen zu erzielen“, mindern wird. Wenn dem aber so ist, dann kann der Einwand, dass Vorkehrungen zur sozialen Sicherung zu Lasten des allgemeinen Wohlstandes gehen werden, für sich allein kein ausschlaggebendes Argument gegen solche Vorkehrungen sein. Dann wird es vielmehr notwendig sein, mögliche Maßnahmen der sozialen Absicherung, die geeignet sein können, eine marktwirtschaftliche Ordnung in der Einschätzung der Menschen zu verbessern, von solchen zu unterscheiden, die die Funktionseigenschaften der Marktwirtschaft in für sie unerwünschter Weise verändern oder das „Spiel des Marktwettbewerbs“ in ein für sie weniger attraktives Spiel verwandeln,¹⁷ in ein Spiel, das sie nicht vorziehen würden, wenn sie vor die direkte Wahl gestellt wären. - Was das alternative Spiel „sozialistische Planwirtschaft“ angeht, so würden wohl, wie oben bereits gesagt, selbst diejenigen es nicht vorziehen wollen, die in ihm die „soziale Sicherheit“ weit besser aufgehoben meinen als in der Marktwirtschaft.¹⁸

Von besonderer Bedeutung in der genannten Hinsicht ist eine von Hayek (1971: 330; 1952: 156f.) betonte Unterscheidung zwischen zwei grundlegend verschiedenen Vorstellungen von „sozialer Sicherheit“, nämlich einerseits als *Sicherung gegen Armut* und andererseits als *Schutz vor sozialem Abstieg*. Eine Sicherung gegen Armut kann in einem staatlichen Gemeinwesen durch die Garantie eines Mindesteinkommens erreicht werden, also dadurch, dass allen Bürgern der Anspruch auf ein bestimmtes, durch Transfers zu gewährleistendes Ein-

¹⁵ Das Kriterium für eine „optimale Politik in der Katallaxie“ findet sich bei Hayek (2003: 265) auch in einer so zu interpretierenden, allgemeinen Formulierung: „Ziel der Politik in solch einer Gesellschaft müßte es sein, für jedes beliebige, unbekanntes Mitglied der Gesellschaft die Chancen, seine, ebenfalls unbekanntes Ziele aussichtsreich zu verfolgen, in gleichem Maße zu erhöhen.“

¹⁶ Die Daten sind dem *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998-2002*, Bd. 11, entnommen und beziehen sich auf eine Befragung vom Oktober 1999.

¹⁷ Zur Frage „marktkompatibler“ und „marktinkompatibler“ Formen der sozialen Sicherung siehe auch Schüller 2002b.

¹⁸ Wie eingangs erwähnt, würde laut einer Umfrage vom November 2000 nur eine kleine Minderheit (4% in den alten und 11% in den neuen Bundesländern) in einem Volksentscheid der „sozialistischen Planwirtschaft“ vor der Sozialen Marktwirtschaft den Vorzug geben, obwohl 89% der Befragten in Ostdeutschland in derselben

kommensniveau für den Fall zugesichert wird, dass sie nicht in der Lage sind, dieses durch eigene Erwerbstätigkeit im Markt selbst zu erwirtschaften.¹⁹ Je nach der Höhe, die für ein solches Mindesteinkommen angesetzt wird, und je nach der Ausgestaltung der Vergabeverfahren (mit oder ohne Bedürftigkeitsprüfung u.ä.) kann ein solcher Anspruch auf soziale Sicherung mehr oder minder mit Fehlanreizen verbunden sein, die sich auf die wohlstandschaffende Kraft des Marktes auswirken. Und solche Auswirkungen wird es bei der Wahl zwischen möglichen unterschiedlichen Ausgestaltungsformen der Sicherung eines Mindesteinkommens zu beachten gelten. Im Grundsatz geht es hier aber um die Absicherung von „versicherungsfähigen Risiken“ (Hayek 1952: 158). Diese Art der Absicherung kann im Intergenerationenverband „Staat“ durch einen für alle Beteiligten vorteilhaften, und damit zustimmungsfähigen, *Versicherungspakt* gewährt werden, in dem sich die Bürger wechselseitig verpflichten, einander und ihre Nachkommen davor zu bewahren, unter ein bestimmtes absolutes Einkommensniveau zu fallen (Hayek 2003: 294). Einen solchen Versicherungspakt können die Bürger zu ihrem wechselseitigen Vorteil schließen, ohne das „Spiel des Marktwettbewerbs“ aufgeben zu müssen, auch wenn dadurch ihre Chancen „ein hohes Einkommen zu erzielen“ geringer sein mögen als in einer Marktwirtschaft ohne Versicherungspakt.²⁰

Völlig anders liegen die Dinge jedoch, wenn „soziale Sicherheit“ nicht nur Garantie eines für alle gleichen Mindest-Versorgungsniveaus sondern Schutz vor sozialem Abstieg bedeuten soll, also eine Absicherung dagegen, hinter ein einmal erreichtes Einkommensniveau zurückzufallen, bzw. gegen den Zwang, eine gewohnte Tätigkeit aufgeben und eine andere Erwerbsmöglichkeit finden zu müssen. In einer sich wandelnden Welt, in der eine ständige Anpassung wirtschaftlicher Aktivitäten an veränderte Bedingungen gefordert ist, kann unmöglich für alle die Wahrung eines einmal erreichten Einkommensniveaus oder der Erhalt des gewohnten Arbeitsplatzes garantiert werden. Das Risiko der Entwertung vergangener Investitionen und der Verschlechterung der Erwerbschancen in einer einmal gewählten Wirtschaftstätigkeit gehören untrennbar zum „Spiel des Marktwettbewerbs“. Im Gegensatz zu

Umfrage erklärten, dass sie mit der sozialistischen Planwirtschaft „soziale Sicherheit“ verbinden - gegenüber 37%, die „soziale Sicherheit“ mit Sozialer Marktwirtschaft in Verbindung bringen.

¹⁹ Hayek (2002: 84): „Es gibt natürlich keinen Grund, warum eine Gesellschaft, die so reich ist wie die moderne, nicht *außerhalb des Marktes* für diejenigen, die im Markt unter einen gewissen Standard fallen, ein Minimum an Sicherheit vorsehen sollte.“

²⁰ Hayek (2003: 361f.): „Die Sicherung eines gewissen Mindesteinkommens für jeden oder eine Art von Minimum, unter das keiner sinken muss, selbst wenn er unfähig ist, für sich selbst zu sorgen, scheint nicht nur ein völlig legitimer Schutz gegen ein allen gemeinsames Risiko, sondern ein notwendiger Bestandteil der Großen Gesellschaft, in welcher der einzelne keine spezifischen Ansprüche mehr an die Mitglieder der besonderen kleinen Gruppe hat, in die er hineingeboren wurde. Ein System, das darauf abzielt, Menschen in großer Zahl zu bewegen, die vergleichsweise Sicherheit aufzugeben, die die Zugehörigkeit zur kleinen Gruppe geboten hat, würde wahrscheinlich bald große Unzufriedenheit und gewaltsame Reaktionen auslösen, wenn diejenigen, die bislang dessen Vorteile genossen, ohne Hilfe dastünden, sobald sie ohne ihr Verschulden ihre Fähigkeit einbüßen, sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen.“

einer „Existenzminimum-Versicherung“ geht es bei solchen inhärenten Marktrisiken um *nicht versicherungsfähige* Risiken.²¹ Der Schutz vor solchen Risiken kann zwar bestimmten Personen oder Gruppen als Privileg eingeräumt werden, man kann ihn aber unmöglich allen gleichermaßen gewähren und gleichzeitig das „Spiel des Marktwettbewerbs“ aufrechterhalten (Hayek 1969: 258; 1952: 160f.; 2003: 362).

In der politischen Praxis findet man denn auch „soziale Sicherheit“ der zweiten Variante nirgendwo als allgemeines Prinzip realisiert, sondern typischerweise lediglich als Privileg, das bestimmten Gruppen vorbehalten bleibt, denen es gelungen ist, diese Vorzugsbehandlung im politischen Wettbewerb für sich zu erstreiten. In der politischen Realität geht es nie darum, derartige Regelungen der „sozialen Sicherheit“ unterschiedslos für alle durchzusetzen. Sondern, wie Hayek (1952: 161) es formuliert: „Was man statt dessen fortgesetzt tut, besteht darin, diese Art von Sicherheit von Fall zu Fall zu gewähren, bald dieser und bald jener Gruppe, was dazu führt, dass die Unsicherheit für diejenigen, die beiseite stehen müssen, beständig wächst.“²² Wie jede Vorzugsbehandlung so hat auch das an einige vergebene Privileg der „sozialen Sicherheit“ seine Kehrseite in der Diskriminierung anderer Menschen, die die Kosten der Privilegierung einiger zu tragen haben, und zwar nicht nur die direkten Kosten, die darin bestehen, dass sie als Konsumenten mit höheren Preisen oder als Steuerzahler mit höheren Steuern belastet werden, als es ansonsten der Fall wäre, sondern auch die indirekten Kosten, die darin liegen, dass der Druck zur Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen Bedingungen in der Umwelt in verstärktem Maße von denen getragen werden muss, denen das „Vorrecht der Sicherheit“ (Hayek ebd.) vorenthalten bleibt. Über die zwangsläufige Folge stellt Hayek (ebd.: 168) fest: „Je mehr wir also versuchen, volle Sicherheit durch ein Eingreifen in den Marktmechanismus zu verschaffen, umso größer wird die Unsicherheit, und, was schlimmer ist, umso größer wird der Gegensatz zwischen der Sicherheit derjenigen, denen sie als Privileg gewährt wird, und der ständig steigenden Unsicherheit der Zukurzgekommenen.“²³

Auch eine marktwirtschaftliche Ordnung mit ihren inhärenten Wettbewerbszwängen kann und muss dem Bedürfnis nach materieller Absicherung in wirksamer Weise Rechnung

²¹ Was natürlich nicht ausschließt, dass Individuen private Vorkehrungen zur Sicherung ihres zukünftigen Lebensstandards treffen können. – Dazu Hayek (1971: 382): „Die vernünftige Lösung dieser Probleme in einer freien Gesellschaft scheint zu sein, dass, während der Staat für alle, die sich nicht selbst erhalten können, ein einheitliches Minimum vorsieht ..., alle weitere Vorsorge, die zur Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards notwendig ist, wettbewerblichen und freiwilligen Unternehmen überlassen bleibt.“

²² Auf den Zusammenhang zwischen der Gewährung „sozialer Sicherheit“ als Privileg und der Schaffung von Unsicherheit weist auch Walter Eucken (1990: 371) hin, wenn er feststellt: „Und wenn der Markt herrschen soll, dann darf man sich auch nicht weigern, sich ihm anzupassen. Man darf Unsicherheit nicht dadurch bekämpfen wollen, dass man neue Unsicherheit schafft.“

²³ Siehe dazu auch Hayek (1976: 34, Fn. 21).

tragen, wenn sie von den Menschen als eine insgesamt wünschenswerte Ordnung erlebt werden soll. Im Kern geht es beim Problem der „sozialen Sicherheit“ in einer marktwirtschaftlichen Ordnung darum, dass ein kategorialer Unterschied gemacht werden muss zwischen Formen der sozialen Sicherung, die in dem Sinne mit einer Marktwirtschaft kompatibel sind, dass sie in ihr als allgemeines Prinzip Anwendung finden können, und solchen Formen, die entweder nur als Privileg an ausgewählte Gruppen vergeben werden können, oder aber bei diskriminierungsfreier, allgemeiner Anwendung das „Spiel des Marktwettbewerbs“ außer Kraft setzten würden.²⁴ In einer aufgeklärten öffentlichen Auseinandersetzung um die Frage der sozialen Sicherheit wird es daher darum gehen müssen, diesen kategorialen Unterschied stets deutlich zu machen und zu betonen, dass man alle Forderungen, die auf den Schutz vor – oder die Kompensation für – Wettbewerbswirkungen zielen, grundsätzlich zurückweisen muss, wenn man nicht in das Dilemma der Wahl zwischen Privilegienvergabe und dem gänzlichen Verzicht auf produktive Leistung marktlichen Wettbewerbs geraten will.

5. Die Verfassung des Marktes als Gesellschaftsvertrag

Die bereits zitierten Meinungsumfragen ebenso wie vielfältige Erfahrungen der Alltagspolitik weisen deutlich darauf hin, dass viele Menschen bereit zu sein scheinen, die Freiheit, die die marktwirtschaftliche Ordnung bietet, zugunsten staatlicher Vorkehrungen „sozialer Sicherheit“ beschränken zu lassen. Die mindere Wertschätzung des Eigenwerts individueller Freiheit, die man dahinter vermuten muss, wird für einen liberalen Ökonomen enttäuschend sein, doch wird gerade er das Recht der Menschen anerkennen müssen, sich für eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung entscheiden zu können, in der sie das Gesamt ihrer Bedürfnisse und Wünsche am besten befriedigt finden. Wenn eine soziale Ordnung letztlich nur durch die freiwillige Zustimmung der unter ihr lebenden Menschen legitimiert werden kann, dann kann auch die marktwirtschaftliche Ordnung ihre Legitimation nicht direkt aus der Freiheit herleiten, die die Menschen *im* „Spiel des Marktes“ genießen, sondern nur aus ihrer freiwilligen Entscheidung *für* dieses Spiel, also ihrer freiwilligen Einigung darauf, sich seinen Regeln zu unterwerfen. Die Funktionseigenschaften einer Ordnung - und so auch die Funktionseigenschaften der marktwirtschaftlichen Ordnung, einschließlich ihres Freiheit sichernden Charakters – bieten Argumente, mit denen um die Zustimmung zu ihr geworben werden kann, sie

²⁴ Hayek (2001: 86): „Dem modernen Staat stehen viele andere Methoden zur Verfügung, um mit den ihm anvertrauten Mitteln ernstlich bedrohten Gruppen vorübergehend zu helfen. Dazu braucht er nicht in der Lage zu sein, die allgemeinen Spielregeln zugunsten einzelner Gruppen abzuändern oder solchen Gruppen zu erlauben, intern besondere, das Spiel des Marktes behindernde Regeln zu erzwingen. Was wieder tabu werden muss, wenn wir verhindern wollen, dass der Staat gezwungen wird, immer mehr großen Gruppen ihr Einkommen zu garantieren, ist, dass er zu diesem Zweck Modifikationen des für alle gleich geltenden Rechts vornimmt und für einzelne Gruppen Sonderrechte schafft.“ – Siehe dazu auch Hayek 1952: 260.

sind aber nicht *per se* Legitimation stiftend. Menschen sind nicht verpflichtet, sich für eine freiheitliche Ordnung zu entscheiden, wenn diese nicht ihren eigenen Vorstellungen von einer wünschenswerten Lebensumwelt entspricht. Sie sind allerdings verpflichtet, und das ist im vorliegenden Zusammenhang der entscheidende Punkt, die Spielregeln eines Spiels, auf das sie sich mit anderen freiwillig einigen, auch in den Fällen zu respektieren, in denen sie sich in für sie unerwünschter Weise auswirken. Mit der Entscheidung dafür, ein bestimmtes Spiel zu spielen, gehen die Beteiligten – ob nun explizit oder implizit – einen Sozialpakt ein, einen Verfassungsvertrag, in dem sie sich wechselseitig versprechen, die Regeln des Spiels einzuhalten, solange sie an dem Spiel teilnehmen. Wo eine solche wechselseitige Bindung an Spielregeln fehlt, kann man nicht davon sprechen, dass Menschen sich überhaupt auf ein bestimmtes Spiel einlassen. Und dort, wo eine solche wechselseitige Verpflichtung zur Regeleinhaltung nicht wirksam durchgesetzt wird, muss es zwangsläufig zur Erosion und Zerstörung eines gewählten Spiels kommen.

In der Sprache der Moralphilosophie kann man den hier in Frage stehenden Sachverhalt auch so ausdrücken: Bei der Empfehlung, der marktwirtschaftlichen Ordnung vor möglichen Alternativen den Vorzug zu geben, geht es um einen *hypothetischen* Imperativ, also um ein *bedingtes* Sollensurteil, das nur für den Fall Geltung beansprucht, dass der Adressat tatsächlich wünscht, was ihm als vorzugswürdige Funktionseigenschaft dieser Ordnung dargestellt wird. Bei der Forderung, die Spielregeln des Marktes zu akzeptieren, *wenn* man sich einmal für das „Spiel der Marktwettbewerbs“ entschieden hat, geht es um einen *kategorischen* Imperativ, also um eine *unbedingte* moralische Forderung, die auch in den Fällen Geltung beansprucht, in denen ihre Befolgung den Interessen des Adressaten zuwiderläuft.

Hypothetische Imperative appellieren an die *Interessen* der Empfehlungsadressaten. Sie sagen ihnen, was sie aus Klugheitsgründen tun sollten, wenn sie bestimmte Interessen möglichst wirksam verfolgen wollen, - und sie gehen ins Leere, wenn die Adressaten die unterstellten Interessen in Wirklichkeit gar nicht verfolgen. Empfehlungen, sich für eine marktwirtschaftliche Ordnung zu entscheiden, sind in diesem Sinne hypothetische Imperative, und auch sie gehen ins Leere, wenn die Adressaten tatsächlich eine Ordnung mit anderen Funktionseigenschaften vorziehen sollten. - Kategorische Imperative appellieren nicht an Interessen sondern weisen auf *Pflichten* hin, die die Adressaten unabhängig von ihrer aktuellen Interessenlage zu erfüllen haben, weil sie freiwillig entsprechende Bindungen eingegangen sind. Die Forderung, die Anpassungszwänge des Marktes zu akzeptieren, wenn man sich auf das „Spiel des Marktwettbewerbs“ eingelassen hat, ist in diesem Sinne ein kategorisches Postulat. Die Entscheidung zu diesem Spiel setzt die Bereitschaft voraus, die aus seinem regelkonformen

Ablauf resultierenden Auswirkungen zu akzeptieren, auch wenn sie den eigenen Interessen entgegenstehen.

In der einen oder anderen Form, wenn auch zumeist eher implizit als explizit, ist von verschiedenen Autoren darauf hingewiesen worden, dass die Verfassung des Marktes, also die Regelordnung, die das „Spiel der Katallaxie“ konstituiert, im oben erläuterten Sinne als ein Sozialpakt oder Gesellschaftsvertrag angesehen werden kann, in dem sich die Beteiligten wechselseitig verpflichten, um der Vorteilhaftigkeit des Spiels willen, die Anforderungen des Wettbewerbs zu akzeptieren, denen sie im Spielverlauf ausgesetzt sind. So bemerkt etwa Hayek (2002: 84) über das Marktspiel: „Die aggregierten Resultate dieses Spiels und die Anteile jedes einzelnen an diesen Resultaten sind nur deswegen so groß, wie sie sind, weil wir uns darauf geeinigt haben, dieses Spiel zu spielen. Und nachdem wir uns einmal auf dieses Spiel eingelassen haben und aus ihm Gewinn zogen, sind wir moralisch verpflichtet, Änderungen auch dann hinzunehmen, wenn sie sich gegen uns richten.“ Und Christian von Weizsäcker (1984; 1998) nimmt ausdrücklich Bezug auf den Gedanken des Gesellschaftsvertrages, wenn er auf den Umstand hinweist, dass die marktliche Wettbewerbsordnung insgesamt und auf die Dauer allen Beteiligten Vorteile bietet, die die Nachteile, die ihnen im Verlauf des Spiels aus Wettbewerbszwängen erwachsen, bei weitem übersteigen. Er spricht in diesem Zusammenhang von „Generalkompensation“ und betont die Analogie zum „Hobbes’schen Gesellschaftsvertrag“ (1984: 131; 1998: 279).²⁵ In der Terminologie von Weizsäckers geht es bei dem Gesellschaftsvertrag, der dem „Spiel des Marktwettbewerbs“ zugrunde liegt, darum, dass die Beteiligten sich verpflichten, um der „Generalkompensation“ wegen, die sie durch die allgemeinen Vorteile des Spiels erhalten, auf Forderungen nach „Einzelkompensation“ für ihnen im Spielverlauf erwachsende Nachteile zu verzichten. Im Einzelfall könnte zwar, so von Weizsäcker (1998: 280), der Schutz vor unerwünschten Wettbewerbswirkungen „dem einzelnen Bürger helfen. In der Summe aber und unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Verzichts der anderen Bürger ... profitiert er von diesem gemeinsamen Verzicht.“ Die entscheidende Gefährdung des für alle vorteilhaften „Regimes der Generalkompensation“ sieht von Weizsäcker darin, dass die einzelnen bei für sie nachteiligen Veränderungen in den Marktbedingungen nicht die allgemeinen Funktionseigenschaften alternativer Regime als solche vergleichen, also eine wettbewerbliche Marktwirtschaft mit einem „interventionistischen Verteilungssystem“ (von Weizsäcker 1984: 131), „sondern den Zustand mit dieser spezifischen Veränderung mit dem Zustand ohne diese spezifische Veränderung“ (ebd.: 281).

²⁵ Den Gedanken der Generalkompensation spricht auch Hayek (2003: 273) an, wenn er im Hinblick auf die Einzeleffekte des Marktspiels feststellt, dass „langfristig die Summe all dieser Einzeleffekte, auch wenn sie immer irgend jemandem schaden werden, die Chancen für alle wahrscheinlich verbessern“ wird.

Aus den von Interventionen erhofften Vorteilen für bestimmte Gruppen speisen sich die im politischen Prozess geäußerten Forderungen nach dem Schutz vor, bzw. der Kompensation für, Wettbewerbswirkungen, Forderungen, denen man nur wirksam begegnen kann, wenn man die gemeinsamen Verpflichtungen betont und durchsetzt, die für alle Beteiligten kategorisch gelten müssen, wenn man das „Spiel der Katallaxie“ spielen will. Allen Beteiligten muss bewusst gehalten werden, dass die konstitutionelle Entscheidung dafür, das „Spiel des Marktwettbewerbs“ zu spielen, Vorrang haben muss vor den Erwägungen, die auf der sub-konstitutionellen Ebene, also im Verlauf des Spiels, zulässig sind. Für Eingriffe in das Marktspiel, für die Gewährung von Ausnahmen und Privilegien, mögen sich in jedem Einzelfall mehr oder minder plausible Zweckmäßigkeitsgründe angeben lassen. Doch dürfen einzelfallbezogene Zweckmäßigkeitsgründe keine Entschuldigung dafür sein, die geltenden Spielregeln außer Kraft zu setzen. Bei der Entscheidung für das „Spiel der Katallaxie“ und auch bei der Entscheidung über Änderungen in den allgemeinen, für alle Beteiligten gleichermaßen geltenden Spielregeln der Katallaxie haben Zweckmäßigkeitserwägungen durchaus einen legitimen Platz. Aber hier wie bei jedem Spiel müssen die Regeln eines einmal gewählten Spiels auf der sub-konstitutionellen Ebene *kategorisch* gelten.

6. Schluss

Das Paradoxon der marktwirtschaftlichen Ordnung hat seinen Grund darin, dass sich ihre Wertschätzung ebenso wie die Vorbehalte gegen sie aus derselben Quelle speisen, dem Wettbewerb. Die Menschen schätzen seine Wohlstand schaffende Leistung, aber die Anpassungszwänge, die er ihnen auferlegt, widerstreben ihnen. Als Konsumenten genießen sie seine Früchte, als Produzenten möchten sie sich seinen Anforderungen nach Möglichkeit entziehen. Aber man kann nicht beides gleichzeitig haben, die Früchte des Wettbewerbs und Schutz vor seinen Anforderungen. Oder genauer gesagt, nicht alle können beides haben. Einzelnen Personen oder ausgewählten Gruppen mag dies als Privileg gewährt werden, freilich nur auf Kosten anderer. Und je größer der Kreis der Privilegierten wird, umso gewichtiger werden die kumulierten Nachteile sein, die aus der Beeinträchtigung der marktlichen Koordinationsleistung folgen. Recht bald ist im Prozess der Privilegienvergabe die Schwelle überschritten, von der ab die nachteiligen Wirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Marktes so schwerwiegend sind, dass der erreichte Zustand nicht nur für die Diskriminierten, die die Kosten der Vorteilsgewährung an andere zu tragen haben, sondern auch für die Nutznießer der Privilegien weniger wünschenswert ist als es eine privilegienfreie Wettbewerbsordnung wäre.

Die Ursache des Paradoxons der Marktwirtschaft, die unauflösliche Verbindung zwischen der geliebten und der ungeliebten Seite des Wettbewerbs, wird man unmöglich aufheben können, wenn man das „Spiel der Katallaxie“ spielen will. Aber man kann Vorkehrungen zu treffen suchen, die das Risiko mindern, dass ihr gespaltenes Verhältnis zum Wettbewerb die Menschen dazu verleitet, von der Politik etwas zu fordern, was es nicht geben kann - nämlich die Herstellung einer Welt, in der man die Früchte des Wettbewerbs ernten kann, ohne seine Lasten tragen zu müssen -, und dass sie mit solchen Forderungen zur Zerstörung der Ordnung beitragen, der sie ihr Wohlergehen verdanken. Von primärer Bedeutung sind in dieser Hinsicht natürlich *institutionelle* Vorkehrungen, die die *Autorität* und die *Macht* von Regierung und Gesetzgeber zur Gewährung von Ausnahmeregelungen und Privilegien einschränken.²⁶ Darüber hinaus besteht jedoch auch die fortdauernde Notwendigkeit, durch *Aufklärung* Verständnis für das „Spiel des Marktwettbewerbs“ mit seinen inhärenten Funktionsprinzipien zu schaffen und zu fördern, das Bewusstsein für die der Marktwirtschaft zugrunde liegende *Verfassungsethik* einer privilegienfreien Spielregelordnung zu schärfen und wach zu halten, sowie immer wieder deutlich zu machen, dass an die Politik gerichtete Forderungen nach Schutz vor den Anpassungszwängen des Wettbewerbs entweder auf eine völlige Aufgabe des Marktspiels oder auf die Privilegierung einiger auf Kosten anderer hinauslaufen. Denn die Wirksamkeit der institutionellen Vorkehrungen hängt in nicht geringem Maße von den in der Öffentlichkeit vorherrschenden Meinungen und Einstellungen ab, ein Aspekt, auf den Hayek (2001: 116) hinweist, wenn er feststellt: „Ob sich eine freie Wettbewerbswirtschaft erhalten ... wird, ...hängt in letzter Linie von der Einstellung der Masse zur Wirtschaftsordnung ab, und diese Einstellung hängt unvermeidlich nicht so sehr von den wahren Interessen, sondern von den Einsichten und dem Verständnis ab.“²⁷

²⁶ Der Beschränkung der *Autorität* zur Privilegienvergabe dienen Verfassungsbestimmungen, die Regierung und Gesetzgeber an das Gebot der Rechtsgleichheit aller Bürger binden sollen, ein Gebot das gerade in der Wirtschaftsgesetzgebung allzu häufig verletzt worden ist. Der Beschränkung der *Macht* zur Privilegienvergabe dienen die politischen Organisationsprinzipien der *Subsidiarität* und des *Wettbewerbs zwischen Gebietskörperschaften*, die die Möglichkeiten des Einzelnen verbessern, sich unerwünschten politischen Bedingungen zu entziehen.

²⁷ E.-J. Mestmäcker (1978: 10) schreibt in ähnlichem Sinne über Franz Böhm: „Er war vielmehr der Auffassung, dass politische Ordnungen, auch Wirtschaftsordnungen, ohne die Einsicht der Bürger in ihre Strukturprinzipien auf Dauer nicht lebensfähig seien. Und er hielt es gerade deshalb für eine Kulturaufgabe hohen Ranges, die Einsicht in die Ordnungsprinzipien der Marktwirtschaft in einer Demokratie durchzusetzen.“

Literatur

- Arrow, Kenneth* (1974), Limited Knowledge and Economic Analysis, in: *American Economic Review*, Bd. 64, S. 1-10.
- Böhm, Franz* (1960), *Reden und Schriften*, Karlsruhe: C.F. Müller.
- Böhm, Franz* (1980), Privatrechtsgesellschaft und Marktwirtschaft, in: Ders., *Freiheit und Ordnung in der Marktwirtschaft*, hrsg. von *E.-J. Mestmäcker*, Baden-Baden, S. 105-168. (Zuerst erschienen in *ORDO*, Bd. 17, 1966, S. 75-151).
- Buchanan, James M.* (1960), *Fiscal Theory and Political Economy*, Chapel Hill, NC.
- Eucken, Walter* (1990), *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, 6 Aufl., Tübingen.
- Hayek, F.A.* (1952), *Der Weg zur Knechtschaft*, 3. Aufl., Erlenbach-Zürich.
- Hayek, F.A.* (1969), Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren, in: Ders., *Freiburger Studien*, Tübingen, S. 249-265.
- Hayek, F.A.* (1971), *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen.
- Hayek, F.A.* (1976), Die Verwertung des Wissens in der Gesellschaft, in: Ders., *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, 2. erw. Auflage, Salzburg.
- Hayek, F.A.* (2001), *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik: Aufsätze zur Wirtschaftspolitik*, Tübingen.
- Hayek, F.A.* (2002), *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung: Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*, Tübingen.
- Hayek, F.A.* (2003), *Recht, Gesetz und Freiheit: Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie*, Tübingen.
- Knight, Frank* (1921), *Risk, Uncertainty and Profit*, Chicago.
- Mestmäcker, Ernst-Joachim* (1978), Über die Rolle der Politik in der Marktwirtschaft, in: *ORDO*, Bd. 29, S. 3-13.
- Meyer, Wilhelm* (2002), *Grundlagen des ökonomischen Denkens*, Tübingen.
- Schüller, Alfred* (2002a), Die institutionellen Voraussetzungen einer marktwirtschaftlichen Ordnung, in: Ders., *Marburger Studien zur Ordnungsökonomik*, Stuttgart, S. 163-174.
- Schüller, Alfred* (2002b), Wie kann und soll eine Soziale Marktwirtschaft der Zukunft aussehen?, in: Ders., *Marburger Studien zur Ordnungsökonomik*, Stuttgart, S. 183-203.
- Schumpeter, Joseph A.* (1950), *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, zweite, erweiterte Auflage, Bern.

Watrin, Christian (1999), Die marktwirtschaftliche Ordnung, in: *Wilhelm Korff* u.a., Hrsg., Ethik wirtschaftlicher Ordnung, Handbuch der Wirtschaftsethik Band 2, Gütersloh, S. 216-261.

Weizsäcker, Christian von (1984), Was leistet die Property Rights Theorie für aktuelle wirtschaftspolitische Fragen?, in: *Manfred Neumann*, Hrsg., Ansprüche, Eigentum und Verfügungsrechte, Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F., Bd. 140, Berlin, S. 123-152.

Weizsäcker, Christian von (1998), Das Gerechtigkeitsproblem in der Sozialen Marktwirtschaft, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 47, S. 257-288.

Zoll, Ingrid (2003), Öffentliche Meinung und politisches Handeln: Eine ordnungsökonomische Analyse der öffentlichen Wahrnehmung von Wettbewerb und Globalisierung, Bern, Stuttgart, Wien.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 98/1 Vanberg, Viktor J.:** Markets and Regulation – On the Contrast Between Free-Market Liberalism and Constitutional Liberalism. Published in: Constitutional Political Economy Vol. 10 No. 3, October 1999, p. 219-243.
- 98/2 Pejovich, Svetozar:** Toward a Theory of the Effects of the Interaction of Formal and Informal Institutions on Social Stability and Economic Development.
- 99/1 Vanberg, Viktor J.:** Standortwettbewerb und Demokratie. Veröffentlicht in: S. Frick, R. Penz, J. Weiß (Hrsg.): Der freundliche Staat. Kooperative Politik im institutionellen Wettbewerb, Marburg: Metropolis 2001, S. 15-75.
- 99/1A Vanberg, Viktor J.:** Globalization, Democracy and Citizens' Sovereignty: Can Competition Among Governments Enhance Democracy? Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 11, No. 1, March 2000, p. 87-112.
- 99/2 Vanberg, Viktor J.:** Ordnungsökonomik und Ethik. Zur Interessenbegründung von Moral. Veröffentlicht in: B. Külp, V. J. Vanberg (Hrsg.): Freiheit und wettbewerbliche Ordnung, Haufe Verlagsgruppe: Freiburg, Berlin, München, 2000, S. 579-605.
- 99/2A Vanberg, Viktor J.:** Constitutional Economics and Ethics – On the Relation Between Self-Interest and Morality. Published in: G. Brennan, H. Kliemt, R. D. Tollison (eds.): Methods and Morals in Constitutional Economics – Essays in Honor of James M. Buchanan, Berlin, Heidelberg: Springer 2002, p. 485-503.
- 99/3 Cassel, Susanne:** Die Rolle von Think Tanks im US-amerikanischen Politikberatungsprozess. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 51, 2000, S. 203-230.
- 00/1 Sideras, Jörn:** Systems Competition and Public Goods Provision. Veröffentlicht in: Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Band 19, Tübingen: Mohr Siebeck, 2000, S. 157-178.
- 00/2 Vanberg, Viktor J.:** Markets and the Law. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 14, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 9221-9227.
- 00/3 Vanberg, Viktor J.:** F.A. von Hayek. Published in: N. J. Smelser, P. B. Baltes (eds.): International Encyclopedia of the Social and Behavioral Sciences, Vol. 10, Amsterdam et al.: Elsevier 2001, p. 6482-6486.
- 00/4 Vanberg, Viktor J.:** Der konsensorientierte Ansatz der konstitutionellen Ökonomik. Veröffentlicht in: H. Leipold, I. Pies (Hrsg.): Ordnungstheorie und Ordnungspolitik - Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven, Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Band 64, Stuttgart, 2000, S. 251-276.
- 00/5 Vanberg, Viktor J.:** Functional Federalism: Communal or Individual Rights? On B. S. Frey's and R. Eichenberger's Proposal for a "New Federalism". Published in: KYKLOS, Vol. 53, 2000, p. 363-386.
- 00/6 Zoll, Ingrid:** Zwischen öffentlicher Meinung und ökonomischer Vernunft: Individuelle Meinungen über Globalisierung und Wettbewerb. Veröffentlicht in: W. Ötsch, S. Panther (Hrsg.): Ökonomik und Sozialwissenschaft. Ansichten eines in Bewegung geratenen Verhältnisses, Marburg: Metropolis 2002, S. 179-210.

- 01/1 Sideras, Jörn:** Konstitutionelle Äquivalenz und Ordnungswahl. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 103-129.
- 01/2 Märkt, Jörg:** Knut Wicksell: Begründer einer kritischen Vertragstheorie? Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 52, 2001, S. 189-214.
- 01/3 Stamm, Hansueli:** Institutioneller Rahmen des Electronic Commerce: Eine ordnungsökonomische Analyse am Beispiel der digitalen Signatur.
- 01/3A Stamm, Hansueli:** Institutional Framework of Electronic Commerce: A Constitutional Economic Analysis of the Problems With Digital Signatures.
- 01/4 Vanberg, Viktor J.:** Evolutorische Ökonomik: Homo Oeconomicus, Markt und Institutionen. Veröffentlicht in: A. Diekmann, R. Moser (Hrsg.): Evolution in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt 2003, S. 117-137.
- 01/5 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice vs. Program-based Behavior: Alternative Theoretical Approaches and their Relevance for the Study of Institutions. Published in: Rationality & Society, Vol. 14, 2002, p. 7-53.
- 01/6 Vanberg, Viktor J.:** Citizens' Sovereignty and Constitutional Commitments: Original vs. Continuing Agreement. Published in: A. Breton, G. Galeotti, P. Salmon, R. Weintrobe (eds.): Rational Foundations of Democratic Politics, Cambridge: Cambridge University Press 2003, p. 198-221.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik Die Aufgabe eines vertragstheoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Published in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Published in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.

- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Published in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.), Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Published in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchzeiten.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.
- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.

- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates.
-
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“.